

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	30.08.2022
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	15.09.2022
Unterausschuss Stellenplan	19.09.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.09.2022
Finanzausschuss	30.09.2022
Rat	10.11.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt den Stellenplan des Gürzenich-Orchesters für die Kalenderjahre 2023/2024.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>i.R. BKZ</u> _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (1.09 eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigelegt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Haushalt 2023/2024 erforderlichen Stellen der nach TVöD- Beschäftigten sowie der Musiker/innen nach TVK-A und der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne.

Alle beim Gürzenich-Orchester beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet.

Die erforderliche Zusetzung von Stellen führt im Stellenplan 2023/2024 zu einem personellen Mehraufwand von

- 2023: 252 TEUR + 4,5 Stellen
- 2024: 932 TEUR + 9,5 Stellen
- Insgesamt: + 14,0 Stellen

Die Anpassung der Auswirkung auf den Personalaufwand ist bereits in die Finanzplanung des Wirtschaftsplanes aufgenommen und in der mittelfristigen Finanzplanung des Betriebskostenzuschusses berücksichtigt. Nach Abschmelzung des Gewinnvortrags bis auf eine Summe von 1.500 TEUR erhöht sich der Betriebskostenzuschuss entsprechend. Eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Gürzenich-Orchester durch die Stadt Köln zur Deckung der Mehrkosten der Stellenzusetzungen im Stellenplan 2023/2024 ist nach heutigem Stand nicht erforderlich.

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Anlagen

Anlage 1 Anlagenübersicht und Legende

Anlage 2 Erläuterungen zum Stellenplan 2023/2024

Anlage 3 Zusetzung von Mehrstellen zum Stellenplanes 2023/2024

Anlage 4 Gesamtstellenübersicht (Stellensoll 2023/2024)